

Tarif C

Tarif für Grossverbraucher

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Tarif C gilt für Kunden, die das Gas für Prozesswärme und Raumwärme einsetzen.

- 1.2 Der Tarif C gilt grundsätzlich für Gasbezüger mit einem Jahresenergieverbrauch von ca. 3'000 MWh und mehr. Der Bezug erfolgt direkt ab einer Druckreduzierstation der GASAG. Besteht die Möglichkeit zur Umstellung der Anlage auf einen anderen Energieträger, so verpflichtet sich der Kunde, die Anlage im Normalbetrieb mit Erdgas zu betreiben. Die Umstellung auf den Zusatzbrennstoff kann durch die GASAG kurzfristig verlangt werden.

2. Messung

- 2.1 Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Die Verrechnung des Gases erfolgt in Kilowattstunden (kWh) unter Berücksichtigung der physikalischen und atmosphärischen Bedingungen sowie des Heizwertes des abgegebenen Gases. Der Verrechnung wird der obere Heizwert (Ho) zugrunde gelegt.

- 2.2 Die zur Bestimmung des Gasbezuges erforderlichen Messapparate werden vom Werk unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3. Ablesung und Verrechnung

- 3.1 Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich. Der Leistungspreis wird pro rata in Rechnung gestellt.

- 3.2 Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum an das Werk ohne Abzug zu entrichten. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so kann das Werk, vom Verfalltag angerechnet, Verzugszinsen zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinssatz fordern.

4. Tarif

- 4.1 Der Tarif setzt sich aus einem Grund-, Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammen.

- 4.2 Der Grundpreis beträgt CHF 1500.— pro Jahr.

- 4.3 Der Leistungspreis richtet sich nach der maximalen Leistung der an der Hausinstallation angeschlossenen Gasverbraucher. Der Leistungspreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.

Leistungspreis	CHF 17.--/kW und Jahr
----------------	-----------------------

- 4.4 Der Arbeitspreis besteht aus einem Einheitspreis pro bezogene Kilowattstunde (kWh).

Arbeitspreis	3.9 Rp./kWh Ho
--------------	----------------

- 4.5 Die CO₂-Abgabe ist in 4.3 nicht enthalten und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.
- 4.5 Die Mehrwertsteuer ist in obigen Preisansätzen nicht enthalten und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.

5. Besondere Bestimmungen

Der Anschluss von Gasverbrauchern erfolgt nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes. Bei zu erwartender Überlastung des Netzes kann der Anschluss zurückgestellt werden.

6. Gültigkeit

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2021 und kann vom Verwaltungsrat der GASAG jederzeit neu festgelegt werden.

Dezember 2020



Der Verwaltungsrat